

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlen zum Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand in der katholischen Pfarrei St. Peter und Paul Dessau

§ 7 der Wahlordnung des Bistums Magdeburg

1. Termine

Die Gremienwahlen finden statt am

Samstag, den 07.11.2020 und am Sonntag, den 08.11.2020.

2. Wahllokale und Wahlzeiten

An folgenden Orten und zu folgenden Zeiten wird die Möglichkeit zur Teilnahme an den Wahlen bestehen:

Wahllokal 1 Propstei-Gemeindehaus (Kleiner Gemeindesaal)	Samstag, 07.11.2020	17:00 – 18:00 Uhr 19:00 – 19:30 Uhr
	Sonntag, 08.11.2020	09:00 – 10:00 Uhr 11:00 – 12:00 Uhr
Briefwahllokal 2 Gemeinderaum Dessau-Alten	Sonntag, 08.11.2020	09:30 – 10:00 Uhr
Briefwahllokal 3 Gemeindehaus Aken	Sonntag, 08.11.2020	08:30 – 09:00 Uhr 10:00 – 11:00 Uhr
Briefwahllokal 4 Gemeinderaum Dessau-Süd	Sonntag, 08.11.2020	10:00 – 10:30 Uhr 11:30 – 12:30 Uhr
Briefwahllokal 5 Kirche Oranienbaum	Sonntag, 08.11.2020	10:00 – 10:30 Uhr 11:30 – 12:00 Uhr

3. Wahlverfahren

3.1 Wahlen zum Pfarrgemeinderat (PGR)

Zur Pfarrei St. Peter und Paul Dessau zählen 2.528 Mitglieder (Stand: 28. 08. 2020).

Aus der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten werden jene **9 Personen** in den PGR gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Das aktive Wahlrecht (sie dürfen wählen) besitzen alle Katholikinnen und Katholiken, die das **14. Lebensjahr vollendet** haben und die ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben oder die aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, auch wenn sie außerhalb des Pfarregebietes wohnen.

Interessierte Wählerinnen und Wähler ohne Wohnsitz in der Pfarrei melden sich spätestens zwei Wochen vor der Wahl mit ihrem Personalausweis beim Wahlausschuss, um sich in die Wahllisten eintragen zu lassen.

Für die Wahlen zum PGR besteht in unserer Pfarrei „Familienwahlrecht“.

Pro katholisches Kind, das noch nicht selbst wahlberechtigt ist, erhält jedes wahlberechtigte Elternteil eine halbe Stimme. Alleinerziehende erhalten zwei halbe Stimmen.

3.2 Wahlen zum Kirchenvorstand (KV)

Aus der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten werden jene **8 Personen** in den KV gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.
Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.
Das aktive Wahlrecht (sie dürfen wählen) besitzen alle Katholikinnen und Katholiken, die das **18. Lebensjahr vollendet** haben und die ihren Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten in der Pfarrei haben.

3.3 Kandidatinnen und Kandidaten

A – für den Pfarrgemeinderat

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei haben.

Gewählt werden können auch außerhalb der Pfarrei wohnhafte Katholikinnen und Katholiken, sofern sie am Leben der Pfarrei teilnehmen.

Eine Mitgliedschaft in mehr als einem Pfarrgemeinderat ist unzulässig.

B – für den Kirchenvorstand

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahr ihre Hauptwohnung in der Pfarrei haben. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

Für beide Gremien PGR und KV gilt:

Kandidatinnen und Kandidaten stehen in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, wurden ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen und haben ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt.

4. Kandidatenliste

Vorschläge zur Kandidatur können **bis zum 20.09.2020** beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Für die Aufnahme in der Kandidatenliste ist die Zustimmung der vorgeschlagenen Person notwendig, sie ist auf dem Formular des Wahlausschusses schriftlich zu erklären.

Die Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt am **04.10.2020**

in Form von Aushängen und im Pfarrbrief und auf der Homepage.

5. Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt ab **16.10.2020** im Pfarrbüro aus und kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Pfarrbüros eingesehen werden. Es wird empfohlen, dass besonders jene Personen, die nicht im Pfarregebiet wohnen, überprüfen, ob sie im Verzeichnis aufgeführt sind.

6. Möglichkeit der Briefwahl

Eine Teilnahme an den Wahlen per Briefwahl ist **ab 23. Oktober 2020** möglich. Die Briefwahlunterlagen mit Anleitung zum Wahlverfahren können über das Pfarrbüro bezogen werden. Beim Aushändigen oder Versand der Unterlagen gibt es über alle Empfänger einen Vermerk in der Wählerliste.

Die ausgefüllten und verschlossenen Briefe können im Pfarrbüro abgegeben oder per Post an die Pfarrei verschickt werden: Zerbster Str. 48, 06844 Dessau-Roßlau.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an das Pfarrbüro, Zerbster Str. 48, 06844 Dessau-Roßlau

Der Wahlausschuss

Dessau-Roßlau, am 26. 08. 2020